

Merkblatt zur

Anmeldung der Eheschließung

Bevor Ihre Ehe geschlossen werden kann, muss geprüft werden, ob Ehehindernisse vorliegen. Daher müssen Sie Ihre Eheschließung mit den erforderlichen Unterlagen (siehe unten) anmelden, und zwar bei dem Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten den Haupt- oder Nebenwohnsitz hat.

Wenn Sie beide nicht in Bissendorf wohnen, aber gern hier heiraten möchten, melden Sie bitte die Eheschließung bei dem Standesamt Ihres Wohnsitzes an und teilen dort mit, dass Sie in Bissendorf heiraten möchten. Nach erfolgter Überprüfung werden Ihre Unterlagen dann nach Bissendorf übersandt.

Die Anmeldung können Sie frühestens sechs Monate vor dem Tag Ihrer Eheschließung vornehmen. Den Termin für die Hochzeit können Sie auch schon früher mit uns vereinbaren.

Trauungen werden montags bis freitags in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr vorgenommen.

Zusätzlich können jeweils für den zweiten und den letzten Samstag im Monat Termine zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr vereinbart werden (zusätzliche Gebühr von 80 Euro).

Benötigte Unterlagen:

Beide Partner sind ledig, volljährig, haben keine Kinder und waren noch nicht verheiratet, besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und haben ihren Hauptwohnsitz in Bissendorf. In diesem Fall werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass (beide Partner)
- Beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister (beide Partner)

Wer schon verheiratet war, benötigt darüber hinaus:

- Eheurkunde mit Auflösungsvermerk.

Bei vorheriger Eheschließung im Ausland und eventuell dortiger Scheidung erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Ansprechpartnerin im Standesamt nach den erforderlichen Urkunden und Unterlagen. Sofern ausländische Scheidungsurteile in Deutschland noch anerkannt werden müssen, erhalten Sie auch hierzu Informationen von Ihrem Standesamt.

Aufenthaltsbescheinigung

Wenn Sie und Ihr Partner oder Ihre Partnerin Ihren Hauptwohnsitz nicht in Bissendorf haben, ist eine Erweiterte Meldebescheinigung mit Eintrag des Familienstands von der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes erforderlich. Diese Bescheinigung sollte nicht älter als eine Woche sein.

Gemeinsame Kinder

Für gemeinsame Kinder sind Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtsregister erforderlich.

Gebühren:

- Besitzen beide Verlobten die deutsche Staatsangehörigkeit: 40 Euro.
- Besitzen einer oder beide Verlobte eine ausländische Staatsangehörigkeit: 80 Euro.
- Zusätzliche Gebühr für Trauungen am Samstag: 80 Euro.
- Stammbuch: je nach Ausführung.
- Zwei Eheurkunden: 15 Euro.
- Erweiterte Meldebescheinigung: je 9,00 Euro

Weitere Informationenerhalten Sie beim

Standesamt Bissendorf

Kirchplatz 1

49143 Bissendorf

Tel.: 05402 404-119

Fax: 05402 404-133

E-Mail: standesamt@bissendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:30 Uhr

Dienstag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr